



## **Beschluss des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/8585, 19/9568

### **Steuererklärung per App**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über die geplante weitere automatisierte Steuererklärung im Bereich der Einkommensteuer zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wann könnten vorausgefüllte Steuererklärungen für alle Einkommensteuerpflichtigen automatisch zur Verfügung gestellt werden?
- Wann kann die „Steuererklärung per App“ flächendeckend in Bayern einsatzbereit sein?
- Für welchen Anteil der Einkommensteuerpflichtigen wäre der Einsatz geeignet und sinnvoll?
- Welche Vorteile kann die angekündigte App – neben dem Einsatz auf mobilen Endgeräten – gegenüber der elektronischen Steuererklärung (ELSTER) bieten?
- Worin besteht der Mehrwert gegenüber der schon verfügbaren vorausgefüllten Steuererklärung?
- Inwieweit wird ELSTER in diesem Zusammenhang weiterentwickelt? Ist geplant, Nachfragen (z. B. bei fehlenden Belegen oder Prüfungen) und beidseitige Kommunikation mit den Steuerpflichtigen auch über ELSTER bzw. die App abzuwickeln und auf Briefe und Papierformulare zu verzichten?
- Inwieweit kann die Finanzverwaltung durch dieses zusätzliche Angebot entlastet werden?
- Inwieweit können die Steuerpflichtigen entlastet werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Daten, die den Finanzbehörden über die Steuerpflichtigen bereits vorliegen, nicht mehrfach und nicht auf Papierformularen eingereicht werden müssen?
- Wie wird die Sicherheit bei der Datenübertragung und der Authentifizierung der Steuerpflichtigen auf mobilen Endgeräten gewährleistet?

- Sind datenschutz- oder steuerrechtliche Änderungen notwendig, um das System einzusetzen?
- Inwieweit sind die anderen Bundesländer eingebunden und finanziell beteiligt?

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident